

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Social, Cognitive
and Affective Neuroscience
des Fachbereichs Erziehungswissenschaft
und Psychologie
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 28. Mai 2015 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Antwort-Wahl-Verfahren
- § 12 Auslandsstudium
- § 13 Studienabschluss
- § 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Social, Cognitive and Affective Neuroscience des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 11. Juni 2015 bestätigt worden.

Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), der forschungsorientiert aufgebaut ist.

**§ 2
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs besitzen eine breite theoretische und methodische Kompetenz zur Analyse und Vorhersage der neurokognitiven Grundlagen von Erleben und Verhalten. Sie sind fähig, Problemstellungen im Bereich der sozialen, kognitiven und affektiven Neurowissenschaften eigenständig zu analysieren, unterschiedliche methodische Ansätze zu vergleichen und ihre Vor- und Nachteile zu beurteilen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, für eine Problemstellung und Fragestellung unter verschiedenen Möglichkeiten einen passenden methodischen Ansatz auszuwählen. Sie sind zu einer selbstständigen Forschungstätigkeit im Bereich der sozialen, kognitiven und affektiven Neurowissenschaften und anderen Bereichen der psychologischen Forschung befähigt.

(2) Neben ihrer fachlichen Qualifikation verfügen die Absolventinnen und Absolventen über Team-, Kommunikations- und Transferfähigkeiten. Sie können diese Fähigkeiten zum Aufbau von Netzwerken nutzen. Sie sind mit Gender- und Diversityaspekten vertraut und können die Gender-Perspektive einschließende Gesichtspunkte in allen Stufen ihrer Arbeit berücksichtigen.

(3) Sie sind qualifiziert für wissenschaftliche Tätigkeiten im Bereich der Grundlagen- und der angewandten Forschung mit neurokognitiven Verfahren und für eine akademische Laufbahn im Bereich der Allgemeinen und Neurokognitiven Psychologie, der biologischen Psychologie sowie der sozialen, kognitiven und affektiven Neurowissenschaften. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen die notwendigen wissenschaftlichen Kompetenzen für die Aufnahme eines Promotionsstudiums.

**§ 3
Studieninhalte**

(1) Um die Qualifikationsziele zu erreichen, vertieft der Masterstudiengang zunächst allgemeine theoretische und empirische Grundlagen aus den Bereichen der allgemeinen und neurokognitiven Psychologie sowie aus den Bereichen der sozialen, kognitiven und affektiven Neurowissenschaften. Parallel dazu werden allgemeine methodische Kenntnisse gelehrt, auf deren Grundlage spezifische Kenntnisse für die eigenständige Anwendung neurokognitiver Verfahren vermittelt werden. Durch

eine vertiefte Ausbildung in den entsprechenden Teilgebieten der Neurowissenschaften vermittelt der Masterstudiengang die notwendigen Kompetenzen, relevante psychologische und neurowissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen, dafür angemessene empirische Operationalisierungen zu entwickeln und die Ergebnisse im neurowissenschaftlichen Kontext richtig zu interpretieren. Der Studiengang betont theoretische und methodische Aspekte als Grundlage eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens.

(2) Die Studentinnen und Studenten lernen die Inhalte und Arbeitsweise forschungsnaher Studiengebiete kennen. Neben fachlichen Kompetenzen in den verschiedenen Bereichen der Neurowissenschaften werden ihnen überfachliche Fähigkeiten und Schlüsselqualifikationen im Hinblick auf eine spätere Forschungstätigkeit vermittelt. Dazu gehört neben der Entwicklung und Umsetzung empirischer Fragestellungen die Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse. Dies bereitet sie auch auf den Einsatz in der Lehre innerhalb wissenschaftlicher Einrichtungen vor.

§ 4

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Professorinnen und Professoren, die Lehrveranstaltungen anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit dem Studienbüro zu besprechen.

§ 5

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Der Masterstudiengang gliedert sich in eine Studienphase im Umfang von 90 Leistungspunkten (LP)

und in die Masterarbeit mit Abschlusskolloquium im Umfang von 30 LP:

(2) Es werden folgende Module absolviert:

1. Statistical Methods (9 LP)
2. Neurocognitive Methods and Programming (9 LP)
3. Developmental/Evolutionary Neuroscience (9 LP)
4. Affective and Social Neuroscience (9 LP)
5. Clinical SCAN (9 LP)
6. Cognitive Neuroscience A (9 LP)
7. Cognitive Neuroscience B (9 LP)
8. Neurocognitive Methods Practical (9 LP)
9. Research Workshop (6 LP)
10. Research Experience (12 LP).

Innerhalb der Module, insbesondere in den Modulen 9 und 10, kann thematisch gewählt werden.

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 8

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V) vermitteln Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Interaktionen und gemeinsame Diskussionen am Ende einzelner Abschnitte sind möglich.
2. Seminare (S) vermitteln systematisch vertiefende Kenntnisse zu ausgewählten Themen oder Fragestellungen der Psychologie; sie basieren auf der aktiven mündlichen und sonstigen Mitarbeit aller Teilnehmenden sowie selbstständiger Vor- und Nachbereitung und dienen der Einübung eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens.
3. Übungen (Ü) dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebiets und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten und Arbeitstechniken. Die Studentinnen und Studenten lernen eine Aufgabe selbstständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist die praktische Einübung von

fachspezifischen Fertigkeiten im Umgang mit Datenanalysesoftware.

4. Praxisseminare (PrS) sollen den Studentinnen und Studenten die Anwendung der Lehr- und Lerninhalte und der Arbeitsmethoden der wissenschaftlichen Disziplin Psychologie in einem praktischen Projekt vermitteln. Die vorrangige Arbeitsform ist die angeleitete Durchführung eines in praktischen Feldern begleiteten Projekts.
5. Lehrforschungsprojekt (LFP) dient der Integration von theoretischem Wissen und methodischer Expertise, um so erste eigene Forschungserfahrungen zu erwerben. Es wird die Fähigkeit entwickelt, selbstständig empirische Untersuchungen durchzuführen. Die vorrangige Lehrform ist eine intensive Interaktion von Lehrenden mit Kleingruppen.
6. Kolloquien (Ko) dienen dem fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen und der Vorstellung/Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit der Masterarbeit.
7. Praktikum (Pr) bezeichnet eine auf eine bestimmte Dauer ausgelegte Vertiefung erworbener oder zu erwerbender Kenntnisse in praktischer (auch forschungspraktischer) Anwendung bzw. das Erlernen neuer Kenntnisse und Fähigkeiten durch praktische Tätigkeiten in einer Organisation, in einem Arbeitsprozess oder einer Institution.
8. Methodenübung (MÜ) dient dazu, methodische Kompetenzen zu erweitern und diese unter Beachtung wissenschaftlicher Kriterien praktisch anzuwenden sowie erworbene Arbeitstechniken zu festigen. Die vorrangige Arbeitsform ist die Einübung und Anwendung von unterschiedlichen fachspezifischen Methoden.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet der sozialen, kognitiven und affektiven Neurowissenschaften auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Er-

gebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und schriftlich zu dokumentieren und mündlich zu diskutieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. für den Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Umfang von mindestens 60 LP erfolgreich absolviert haben.

(3) Die Zulassung zur Masterarbeit ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 3 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristenhaltung sind aktenkundig zu machen.

(6) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit im schriftlichen Teil beträgt 22 Kalenderwochen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit wird von einem wissenschaftlichen Kolloquium begleitet. Es werden die Thesen und Arbeitsfortschritte präsentiert und unter Anleitung durch die Betreuerin oder den Betreuer reflektiert. Die Teilnahme am Kolloquium ist obligatorisch.

(9) Die Masterarbeit enthält ein Abschlusskolloquium, das sich unmittelbar an die Begutachtung anschließt. Hier werden in ca. 45 Minuten die Ergebnisse präsentiert und diskutiert.

(10) Die Masterarbeit mit Abschlusskolloquium ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prü-

fungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(11) Die Note des schriftlichen Teils fließt mit vier Fünfteln, die Note des mündlichen Teils mit einem Fünftel in die zusammengefasste Note für die Masterarbeit ein.

(12) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens darf die Masterarbeit mit Abschlusskolloquium einmal, sonstige Prüfungsleistungen jeweils zweimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11

Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, eine auffällige Fehlerhäufung bei der Beantwortung einzelner Prüfungsaufgaben, so leitet eine Prüferin oder ein Prüfer die gesamten Prüfungsunterlagen unverzüglich und vor der Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen an den Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss überprüft die Prüfungsaufgaben darauf, ob sie auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls abgestellt sind und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Prüfungsaufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil einer Studentin oder eines Studenten auswirken. Übersteigt der Anteil der Bewertungspunkte der zu eliminierenden Prüfungsaufgaben 15 Prozent der erzielbaren Bewertungspunkte im Antwort-Wahl-Verfahren, so ist die Prüfungsleistung insgesamt zu wiederholen.

(3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Studentin oder der Student mindestens 50 Prozent der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von der Studentin oder dem Studenten erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 Prozent die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze).

(4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten: Hat die Studentin oder der Student die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note

- sehr gut, wenn sie oder er mindestens 75 Prozent,
- gut, wenn sie oder er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
- befriedigend, wenn sie oder er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- ausreichend, wenn sie oder er keine oder weniger als 25 Prozent

der über die nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet hat; für die verwendeten Noten gilt im Übrigen die RSPO.

§ 12

Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des dritten Fachsemesters des Masterstudiengangs zu absolvieren.

§ 13

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 dieser Ordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Science (M. Sc.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 14

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 13. Juni und 11. Juli 2013 (FU-Mitteilungen 40/2013, S. 812) und die Prüfungsordnung für

den Masterstudiengang vom 13. Juni und 11. Juli 2013 (FU-Mitteilungen 40/2013, S. 825) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2017 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die/den Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten

ten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Benotete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Modul: Statistical Methods			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Computational Cognitive Neuroscience			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind befähigt, mathematisch-theoretische Formulierungen datenanalytischer Methoden in den kognitiven Neurowissenschaften kritisch-reflektiert zu bewerten. Die Studentinnen und Studenten haben intuitive und formale Kenntnisse der gängigen statistischen und modellbasierten Paradigmen in der Analyse von Bildgebungsdaten. Sie können auf Basis ihres Wissens empirische Untersuchungen insbesondere aus den Forschungsbereichen der Neurowissenschaften bewerten und planen und sie wissen um deren Tragweite und Limitationen.			
Inhalte: Es werden fünf Themenblöcke behandelt: 1. Ein „Mathematischer Vorkurs“ dient dazu, elementare mathematische Kenntnisse, die in Schule und grundständigem Studium erworben wurden, aufzufrischen und zu vertiefen. 2. Das „Allgemeine Lineare Model (ALM)“ ist eine vereinheitlichende Sichtweise einer Reihe statistischer Methoden und ein grundlegendes Beispiel für die Vertiefung klassisch-frequentistischer und probabilistisch-bayesianischer Schlussweisen. In diesem Themenblock werden die Verteilungstheorie des ALM zusammen mit einer Reihe von Anwendungen (ANOVA, multiple Regression, ANCOVA usw.) behandelt. Der Themenblock legt die Grundlage für die Behandlung des ALMs im Rahmen der FMRT-Datenanalyse. 3. Neben der zeitvarianten Analyse spielt die Betrachtung von Bildgebungsdaten im Frequenzbereich eine zentrale Rolle an vielen Stellen der kognitiven Neurowissenschaften. Ziel des Themenblocks „Fourier Analyse“ ist die Behandlung der mathematischen Grundlagen der diskreten Fourier-Transformation. 4. Die anatomische Lokalisation kognitiver Prozesse wird in der Regel durch die „Anwendung des ALMs auf FMRT Daten“ erreicht. In diesem Themenblock werden Besonderheiten dieses Verfahrens (z. B. Kontrolle der Typ-1-Fehlerrate, psychophysiologische Interaktionen usw.) behandelt. 5. Die modulare Sichtweise neurokognitiver Prozesse wird schließlich durch eine Einführung in die „Dynamisch-Kausale Modellierung (DKM)“ von FMRT- und EEG-Daten unter konnektivistischen Gesichtspunkten ergänzt. Formal handelt es sich bei DKM um eine Verbindung von Differentialgleichungsmodellen mit approximativen Bayesianischen Schätzverfahren, welche beide im Rahmen dieses Blockes vorgestellt werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Diskussion, Präsentation, Gruppenarbeit	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 60
Seminar	2		Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten); die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	
Veranstaltungssprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Seminar: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen.	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		270 Stunden	9 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience	

Modul: Neurocognitive Methods and Programming			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Computational Cognitive Neuroscience			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben essentielles theoretisches Hintergrundwissen für die praktische Durchführung und Bewertung experimenteller Studien in den kognitiven Neurowissenschaften erworben. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage die Möglichkeiten und Limitationen neurokognitiver Methoden (Magneto/Elektroenzephalographie und funktionelle Magnetresonanztomographie) kritisch zu reflektieren und haben darüber hinaus praktische Kenntnisse und Erfahrungen der imperativen Programmierung, speziell zur Darbietung experimenteller Paradigmen, erworben.			
Inhalte: Es werden vier Themenblöcke behandelt. 1. Einführung in das Elektroenzephalogramm (EEG). Auf Grundlage des Buches „An Introduction to the Event-Related Potential Technique“ (2014) von Steven J. Luck und weiterführender Literatur werden basale Aspekte der Neurophysiologie und EEG-Signalgeneration, -aufnahme und -analyse vermittelt. 2. Einführung in die Funktionale Magnetresonanztomographie (fMRI). Auf Grundlage des Buches „Functional Magnetic Resonance Imaging, Second Edition“ (2009) von Scott Huettel et al. werden basale Aspekte der fMRI-Signalgeneration, -aufnahme und -analyse diskutiert. 3. Einführung in die imperative Programmierung mit Matlab. In diesem Themenblock werden essentielle Programmierfähigkeiten vorgestellt und im Rahmen von Beispielaufgaben eingeübt. 4. Einführung in die Programmierung neurokognitiver Paradigmen. Mithilfe der Matlab-Toolbox „Cogent“ wird die Programmierung kognitiver Paradigmen in Theorie und Praxis diskutiert und anhand eines Beispielprojekts eingeübt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Programmierübungen, Präsentation und schriftliche Zusammenfassung	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 60 Präsenzzeit Ü 30
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung Ü 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Übung: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen.	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		270 Stunden	9 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience	

Modul: Developmental/Evolutionary Neuroscience			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Evolutionäre Psychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen fundierte Kenntnisse in der neurokognitiven Psychologie mit Schwerpunkt auf der Evolution und Entwicklung neuronaler Korrelate sozio-kognitiver und emotionaler Fähigkeiten. Sie kennen zentrale theoretische Konzepte, empirische Befunde und praktische Anwendungsmöglichkeiten verschiedener neurokognitiver Verfahren mit Fokus auf deren Anwendung bei Kindern und nichtmenschlichen Primaten. Sie können basierend auf ihrem erworbenen Wissen über die Hirnanatomie und -entwicklung von Primaten spezifische Fragestellungen im Hinblick auf die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der sozial-kognitiven, kommunikativen und emotionalen Fähigkeiten von Menschen und ihrer nächsten Verwandten erarbeiten. Sie sind in der Lage, Forschungsergebnisse einschlägiger Literatur wissenschaftlich zu präsentieren und zu diskutieren.			
Inhalte: Die Studentinnen und Studenten erhalten einen umfassenden Überblick über die Neuroanatomie menschlicher und nichtmenschlicher Primaten mit Fokus auf der Ontogenese neuronaler Korrelate sozio-kognitiver, emotionaler und kommunikativer Fähigkeiten. Besonders berücksichtigt werden hierbei die Besonderheiten und Grenzen der Anwendung neurokognitiver Verfahren bei Kleinkindern (Blickbewegungsmessung, Nahinfrarotspektroskopie, Elektroenzephalographie, funktionelle Kernspintomographie) und spezieller invasiver Verfahren bei nichtmenschlichen Primaten (Einzelzelleableitung, Läsionen). Dabei stehen die Co-Evolution von Gehirn und Verhalten und der Einfluss der sozialen Umwelt auf die Entwicklung von Kindern sowie die daraus resultierenden Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Menschen und anderen Primaten im Mittelpunkt. Thematische Schwerpunkte bilden die Sprachevolution bzw. der Spracherwerb (Lateralisierung von Funktionen, Spiegelneuronen, zugrunde liegende sozio-kognitive Fähigkeiten), soziale Bindung, Empathiefähigkeit und Emotionsregulation sowie Selbstkonzepte und Bewusstsein, die in Bezug auf die entsprechenden neuronalen Strukturen und relevante neurokognitive Verfahren diskutiert werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Diskussion und Präsentation einschlägiger Literatur Gruppenarbeit	Präsenzzeit S I 30 Vor- und Nachbereitung S I 60
Seminar II	2		Vor- und Nachbereitung S II 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Hausarbeit (etwa 15 Seiten) oder Präsentation (ca. 20 Minuten) mit Ausarbeitung (etwa 8 Seiten)	
Veranstaltungssprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		270 Stunden	9 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience	

FU-Mitteilungen

Modul: Affective and Social Neuroscience			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Biologische Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen erweiterte Grundkenntnisse in neurokognitiver, Emotions- und Motivationspsychologie. Sie erwerben die theoretischen und methodischen Kenntnisse zur Untersuchung affektiver und sozialer Prozesse in verschiedenen Kontexten. Sie können ausgewählte neurokognitive Verfahren zur Untersuchung affektiver und sozialer Prozesse in spezifischen Forschungskontexten anwenden.			
Inhalte: In diesem Modul werden anhand ausgewählter Beispiele die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten neurokognitiver Verfahren im Bereich der Untersuchung affektiver und sozialer Prozesse vertiefend behandelt. Die Studentinnen und Studenten lernen, Studien aus diesem Bereich kritisch zu rezipieren, Ergebnisse zu interpretieren und zu diskutieren.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Diskussion und Präsentation einschlägiger Literatur Gruppenarbeit	Präsenzzeit S I 30 Vor- und Nachbereitung S I 60 Präsenzzeit S II 30
Seminar II	2		Vor- und Nachbereitung S II 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Hausarbeit (etwa 15 Seiten) oder Präsentation (ca. 20 Minuten) mit Ausarbeitung (etwa 8 Seiten)	
Veranstaltungssprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		270 Stunden	9 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience	

Modul: Clinical SCAN			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Charité Universitätsmedizin Berlin			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Psychiatrie und Affektive Neurowissenschaften			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben vertiefte Kenntnisse über allgemeine theoretische Grundlagen und die praktischen Anwendungsmöglichkeiten von neuropsychologischen Methoden und deren Besonderheiten in klinischen Stichproben. Sie verfügen über Team- und Kommunikationsfähigkeiten und können diese im diagnostischen Prozess von Einzelfall- und Gruppenstudien anwenden. Sie können neuropsychologische Untersuchungen in klinischen und nichtklinischen Kontexten bewerten und umsetzen.			
Inhalte: Im Modul werden die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten neuropsychologischer Verfahren vermittelt und für spezifische SCAN-Forschungsfragen vertiefend behandelt. Die Studentinnen und Studenten lernen anhand verschiedener Testverfahren und Untersuchungspopulationen, wie neuropsychologische Verfahren und Modelle auf empirische Daten angewandt und die Befunde zielorientiert interpretiert werden können. Hierzu gehören u. a. neuronale Korrelate kognitiver, mnestischer und emotionaler Funktionen, deren Störungen bei Patienten mit mentalen Erkrankungen und Hirnschäden sowie deren diagnostische Erfassung, sowohl in Einzelfall- als auch in Gruppenstudien.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Referat oder Übungen zu ausgewählten neuropsychologischen Dimensionen und Verfahren	Präsenzzeit S I 30 Vor- und Nachbereitung S I 60
Seminar II	2		Präsenzzeit S II 30 Vor- und Nachbereitung S II 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Hausarbeit (etwa 15 Seiten) oder Präsentation (ca. 20 Minuten) mit Ausarbeitung (etwa 8 Seiten)	
Veranstaltungssprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		270 Stunden	9 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience	

FU-Mitteilungen

Modul: Cognitive Neuroscience A			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Allgemeine und Neurokognitive Psychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen erweiterte Kenntnisse in der neurokognitiven Psychologie. Sie kennen zentrale theoretische Konzepte, empirische Befunde und praktische Anwendungsmöglichkeiten (neuro-)kognitiver Verfahren in den Bereichen der kognitiven und affektiven Neurowissenschaften. Sie sind in der Lage, basierend auf diesem Wissen spezifische Fragestellungen zu erarbeiten (z. B. Fragestellungen zur Lese- und Dyslexieforschung), diese mit ausgewählten (neuro-)kognitiven Verfahren (z. B. Ratings, Reaktionszeitmessung, Okulo- und Pupillometrie, EEG, fMRT, fNIRS, nichtinvasive Neuromodulationsverfahren/tDCS/rTMS) nach dem Grundsatz „methods must fit the questions“ zu verbinden und beherrschen die Bewertung und Interpretation empirischer Untersuchungen. Sie sind in der Lage, empirische Forschungsergebnisse individuell und im Team wissenschaftlich zu präsentieren und diskutieren.			
Inhalte: Es werden anhand ausgewählter Beispiele theoretische Grundlagen und wichtige empirische Befunde aus den kognitiven und affektiven Neurowissenschaften sowie damit verbunden Grundlagenfächer (z. B. allgemeine und biologische Psychologie) vermittelt. Die Studentinnen und Studenten erhalten einen Überblick über den kreuzbefruchtenden Einsatz ausgewählter (neuro-)kognitiver Verfahren im Zusammenspiel mit (komputationellen) Prozessmodellen und ihre praktischen Anwendungsmöglichkeiten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Diskussion und Präsentation einschlägiger Literatur Gruppenarbeit	Präsenzzeit S I 30 Vor- und Nachbereitung S I 60
Seminar II	2		Präsenzzeit S II 30 Vor- und Nachbereitung S II 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Hausarbeit (etwa 15 Seiten) oder Präsentation (ca. 20 Minuten) mit Ausarbeitung (etwa 8 Seiten)	
Veranstaltungssprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		270 Stunden	9 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience	

Modul: Cognitive Neuroscience B			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Biologische Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben ihr Grundwissen aus den Bereichen der Allgemeinen und neurokognitiven Psychologie, vor allem in Bezug auf Lern- und Gedächtnisvorgänge erweitert. Sie verfügen über theoretische und methodische Kenntnisse zur Untersuchung von Lern- und Gedächtnisvorgängen, speziell mit Hinblick auf ihre Rolle beim Entscheiden. Hierzu gehören insbesondere Computersimulationsmodelle und neurokognitive Verfahren. Sie können darüber hinaus diese Methoden in verschiedenen Forschungskontexten einsetzen, Ergebnisse interpretieren und in wissenschaftlichen Diskussionen darstellen.			
Inhalte: In diesem Modul werden anhand ausgewählter Beispiele die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten neurokognitiver Verfahren in den Bereichen Wahrnehmung, Lernen, Gedächtnis und Entscheidungsfindung sowie die Anwendung neurokognitiver Verfahren für Forschungsfragen im Bereich der Gedächtnisforschung und der Entscheidungsfindung vertiefend behandelt, wobei gender- und diversitätsspezifische Aspekte betont werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation	Präsenzzeit S I 30 Vor- und Nachbereitung S I 60
Seminar II	2		Präsenzzeit S II 30 Vor- und Nachbereitung S II 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Hausarbeit (etwa 15 Seiten) oder Präsentation (ca. 20 Minuten) mit Ausarbeitung (etwa 8 Seiten); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Veranstaltungssprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		270 Stunden	9 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience	

Modul: Neurocognitive Methods Practical			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Neurocomputation and Neuroimaging			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Neurocognitive Methods and Programming“ (9 LP)			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über praktische Kenntnisse bezüglich experimenteller Planung und Umsetzung und deren Anwendung in den Bereichen der sozialen, affektiven und kognitiven Neurowissenschaften. Sie beherrschen anhand ausgewählter Beispiele die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten neurokognitiver Verfahren. Darüber hinaus sind sie mit der eigenständigen Erhebung und konkreten Auswertung (anhand von entsprechender Software wie SPM oder FSL) vertraut. Sie können das Wissen zur Erarbeitung von wissenschaftlichen Fragestellungen und deren empirischer Umsetzung nutzen und beides in mündlicher und schriftlicher Form darstellen und diskutieren. Dadurch werden wichtige Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens geübt und Team- und Kommunikationsfähigkeiten trainiert.			
Inhalte: Basierend auf dem im Modul Neurocognitive Methods and Programming erworbenen Grundkenntnissen lernen die Studentinnen und Studenten anhand konkreter Beispiele mit Datenerhebung und Datenanalyse die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten neurokognitiver Verfahren. Dabei geht es insbesondere um die anwendungsorientierte Datenerhebung und praktische Auswertung derselben mit standardisierten Verfahren (SPM, FSL etc.). Es werden eingehend univariate als auch multivariate Analysen von fMRT-Daten und EEG-Daten besprochen sowie Verfahren zur Analyse von struktureller und funktioneller Konnektivität vorgestellt. Die Studentinnen und Studenten lernen die aktive Anwendung der Verfahren, die Interpretation und Diskussion von Ergebnissen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praxisseminar I	2	Übungen zur Datenerhebung und -auswertung, Präsentation von Ergebnissen	Präsenzzeit PrS I 30 Vor- und Nachbereitung PrS I 60
Praxisseminar II	2		Präsenzzeit PrS II 30 Vor- und Nachbereitung PrS II 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Bericht (etwa 15 Seiten)	
Veranstaltungssprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		270 Stunden	9 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience	

Modul: Research Workshop			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Neurocomputation and Neuroimaging			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen die fachspezifische Forschungsmethodik und kennen die internationale Forschungsbefundlage. Sie sind in der Lage, aktiv und selbstständig eigene Forschungsprojekte zu planen, durchzuführen und Ergebnisse angemessen zu präsentieren.			
Inhalte: In den Veranstaltungen des Moduls werden eigene Forschungsfragen der sozialen, kognitiven und affektiven Neurowissenschaften entwickelt und mündlich und schriftlich präsentiert sowie die zu deren empirischer Überprüfung notwendigen methodischen Grundlagen eingeübt und kritisch reflektiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Lehrforschungsprojekt	2	Vorbereitung der Masterthesis mit abschließender Präsentation und Exposé	Präsenzzeit LFP 30
Methodenübung	2		Vor- und Nachbereitung LFP 90
			Präsenzzeit MÜ 30
			Vor- und Nachbereitung MÜ 30
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience	

Modul: Research Experience			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Neurocomputation and Neuroimaging			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erproben und erweitern im Forschungspraktikum die inhaltlichen und methodischen Kompetenzen, die sie in den Fachmodulen erworben haben. Sie kennen mögliche Tätigkeitsfelder und Anforderungen in Forschungseinrichtungen und können mit den institutionellen Gegebenheiten umgehen. Sie haben ihre Team- und Kommunikationsfähigkeiten einschließlich ihrer gender- und diversityspezifischen Aspekte erweitert und sich in den verschiedenen Formen wissenschaftlichen Arbeitens geübt.			
Inhalte: Das Forschungspraktikum findet in einer in- oder ausländischen Forschungseinrichtung unter Anleitung einer erfahrenen Wissenschaftlerin oder eines erfahrenen Wissenschaftlers statt. Die möglichen Einsatzfelder sind sehr vielfältig und liegen im gesamten Spektrum der neurowissenschaftlichen Forschung. Die Studentinnen und Studenten werden aktiv in den Forschungsprozess einbezogen und arbeiten an der Konzeption, Planung, Durchführung und Auswertung experimenteller Untersuchungen mit.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praktikum	300	Absolvierung des Praktikums, Begleitung des Praktikums; Praktikumsbericht	Präsenzzeit Praktikum 300 Vor- und Nachbereitung 10 Verfassen des Praktikumsberichts 50
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Englisch (ggf. andere Sprache)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		360 Stunden	12 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Jahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang SCAN

Semester		Module und Leistungspunkte						
1. FS WiSe 31 LP	2. FS SoSe 32 LP	Statistical Methods (9 LP)	Neurocognitive Methods and Programming (9 LP)	Developmental/ Evolutionary Neuroscience (9 LP)	Affective and Social Neuro- science (9 LP)	Clinical SCAN (9 LP)	Cognitive Neuroscience A (9 LP)	Cognitive Neuroscience B (9 LP)
		Neurocognitive Methods Practical (9 LP)		Research Workshop (6 LP)	Research Experience (12 LP)			
3. FS WiSe 27 LP	4. FS SoSe 30 LP	Masterarbeit mit Abschlusskolloquium (30 LP)						

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Social, Cognitive and Affective Neuroscience

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 28. Mai 2015 (FU-Mitteilungen 26/2015) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	90 (63)	
Masterarbeit	30 (30)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Social, Cognitive and Affective Neuroscience

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 28. Mai 2015 (FU-Mitteilungen 26/2015)

wird der Hochschulgrad

Master of Science (M. Sc.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.